



Öffentliche Bekanntmachung
über die Absicht zur
Gewährung einer Beihilfe
zur Schaffung einer Breitbandversorgung
in der Gemeinde Neidlingen, im Bereich Neidlingen Ost

Die Gemeinde Neidlingen sieht in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden und freien Berufe mit leistungsfähigen Breitbanddiensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge, Wirtschaftsförderung und Standortsicherung. Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde Neidlingen eine Beihilfe an einen Netzbetreiber zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren, nachdem die Erkundung des örtlichen Breitbandmarkts ergeben hat, dass ohne die Gewährung einer Beihilfe eine flächendeckende Breitbandversorgung unmöglich ist.

Die Gemeinde Neidlingen fordert daher alle interessierten Anbieter von Breitbanddienstleistungen auf, unter Beachtung der unten genannten Kriterien ein Angebot durch Benennung ihrer Wirtschaftlichkeitslücke ohne weitere Nebenleistungen abzugeben.

I. Angaben zur auswählenden Körperschaft

Name und Anschrift	Gemeinde Neidlingen Kelterstraße 1 73272 Neidlingen
Kontaktstelle und weitere Auskünfte	Gemeinde Neidlingen Herr BM Rolf Kammerlander Tel.: (07023) 900 23 - 12 E-Mail: rolf.kammerlander@neidlingen.de
Anforderung von Kartenmaterial, aus dem die unter- bzw. unversorgten Bereiche der Gemeinde hervorgehen	elektronisch per E-Mail unter: gemeinde@neidlingen.de
Anforderung der Ergebnisse der durchgeführten Marktanalyse	elektronisch per E-Mail unter: gemeinde@neidlingen.de
Stelle bei der die Angebote einzureichen sind	Gemeinde Neidlingen Herr BM Rolf Kammerlander Kelterstraße 1 73272 Neidlingen

II. Gegenstand des Auswahlverfahrens

Gegenstand des Auswahlverfahrens ist die Auswahl eines Breitbandanbieters zur Erbringung von Breitbanddiensten in der Gemeinde Neidlingen auf der Grundlage eines für mindestens 2 Jahre festgelegten Endkundenpreises. Die Versorgung der genannten Gebiete ist hierbei mindestens für die Dauer von 7 Jahren durch den Breitbandanbieter aufrecht zu erhalten. Hierfür wird die Gewährung einer Beihilfe in Form einer kommunalen Zuwendung in Aussicht gestellt.

Die Gemeinde Neidlingen hat 1.806 Einwohner (Stand 30.06.2011).
In der Gemeinde sind über 170 Objekte nicht bzw. unterversorgt.
Die Gemeinde Neidlingen liegt im Telefonvorwahlbereich 07023

1. Leistungsanforderung

Die geforderte Breitbandversorgung in der Gemeinde Neidlingen besteht entsprechend des in der Marktanalyse der Gemeinde festgelegten Versorgungsbedarfs. Die geforderte räumliche Abdeckung ergibt sich ergänzend zur Marktanalyse aus dem entsprechenden Kartenmaterial.

Wesentliche Leistungskriterien sind dabei:

- Die räumliche und flächendeckende Abdeckung der unter- bzw. unversorgten Bereiche (vgl. hierzu Kartenmaterial).
- Der Versorgungsbedarf besteht für weit mehr als 3 Gewerbebetriebe, Freie Berufe und Telearbeitsplätze in einem räumlichen Zusammenhang mit einem derzeit nicht gedeckten asymmetrischen Breitbandbedarf von 25 Mbit/s im Download. Der räumliche Zusammenhang der Unternehmen kann dem Kartenmaterial entnommen werden. Die genannten Bandbreiten sind auch bei Spitzenbelastung zu garantieren. Es ist eine Versorgungsqualität von mindestens 95 % des Tages und die Verfügbarkeit des Netzes zu 99,5 % des Jahres zu garantieren.
- Die Versorgung soll innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss sichergestellt sein.
- Die Breitbandversorgung ist nicht an eine bestimmte Übertragungstechnik gebunden (technikneutral).
- Die technische Spezifikation der Echtzeit (Übertragung der Daten in Echtzeit, sog. „Ping-Zeit“) darf 150 ms nicht überschreiten.
- Es muss die Möglichkeit bestehen, dass die Endkunden vom Betreiber eine feste IP-Adresse beziehen können.
- Es muss die Möglichkeit bestehen, dass die Endkunden mit dem System des Betreibers telefonieren können bzw. es müssen die Möglichkeiten des Bezugs eines Telefonanschlusses dargestellt werden.
- Auf Verlangen verpflichtet sich der Bieter auf eigene Kosten zur Vorlage einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft einer deutschen Bank zur Sicherung der gewährten Beihilfebeträge.

Im Angebot des Bieters sind vollständige und erschöpfende Angaben wie folgt zu machen:

1. Technische Angaben, Konzept:

- Technisches Konzept und Umsetzung
- Beschreibung der Zuführung der Bandbreite (Backbone), sowie der Verteilung der Dienste (Access), falls Bandbreite eingekauft wird, Benennung des Anbieters
- Höhe der verfügbaren, flächendeckenden Übertragungsraten nach Inbetriebnahme des Netzes
- Versorgungs- und Erschließungsgrad unter Berücksichtigung auch des Backbones

- Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit der Übertragungsraten
- Skalierbarkeit des Netzes bei Steigerung des Verkehrsaufkommens
- Zusätzliche Angaben bei Funkverbindungen: Frequenzbereiche (Verteilung, Richtfunk), max. Strahlungsleistung (EIRP)
- Zukunftsfähigkeit, zukünftiger Ausbau des Netzes und erwartete Bandbreiten
- Angabe zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Netzes
- Vorgabe eines realistischen Terminplans zur Realisierung

2. Wirtschaftlichkeitslücke:

- Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke, insbesondere Gesamtinvestitionen, erwartete Einnahmen, Kalkulationszeitraum, geforderter Zuschussbedarf

3. Dienstangebot:

- Angaben zum Dienstangebot des Bieters
- Angaben zum privaten und gewerblichen Tarifmodell des Betreibers
- Übertragung der Daten in Echtzeit (sog. „Ping-Zeit“)
- Möglichkeit des Bezugs einer festen IP-Adresse
- Möglichkeit des Bezugs eines Telefonanschlusses
- Angaben zum Kundenservice, Support, Hotline etc.
- Angaben zum Datenschutz und zur Sicherheit des Netzes

4. Referenzen:

- Bestehende Netze in der Umgebung des Auftraggebers
- Referenzen ähnlich gelagerter Projekte

Die Marktanalyse und das Kartenmaterial können bei der oben genannten Kontaktstelle der Gemeinde Neidlingen angefordert werden.

2. Bedingungen der Beihilfegewährung

Die Höhe der Zuwendung orientiert sich an der angegebenen Wirtschaftlichkeitslücke des ausgewählten Breitbandanbieters.

Die Zuwendung ist auf eine Höhe von maximal 75.000 € beschränkt.

Der ausgewählte Breitbandanbieter erhebt das für seine Leistungserbringung entsprechende Entgelt bei den durch ihn versorgten Endnutzern auf der Basis des mit dem Endkunden abzuschließenden Endkundenvertrags. Das für das Wertungsverfahren anzugebende Tarifmodell ist dabei für die Dauer von 2 Jahren beizubehalten.

Die Versorgung der genannten Gebiete ist hierbei mindestens für die Dauer von 7 Jahren durch den Breitbandanbieter aufrecht zu erhalten.

Der ausgewählte Anbieter muss anderen Unternehmen Zugang zu seiner Infrastruktur auf Vorleistungsebene einschließlich einer nachfragegerechten Entbündelung mindestens für die Zeit von 7 Jahren ermöglichen (sog. Offener Zugang). Dabei hat er die veröffentlichten regulierten Vorleistungspreise zugrunde zulegen bzw., bei Fehlen einer Veröffentlichung, die von der nationalen Regulierungsbehörde festgelegten oder genehmigten Vorleistungspreise.

III. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

Zulassung zum Wertungsverfahren:	Es gelten die Ausschlussgründe entsprechend § 6 Abs. 5 und § 16 Abs. 3 VOL/A
Persönliche Eignung zur Leistungserbringung entsprechend § 16 Abs. 5 VOL/A:	Der Teilnehmer versichert mit seinem Angebot, dass er die technischen und juristischen Voraussetzungen erfüllt, die Versorgungsleistung dauerhaft zu erbringen
Ergänzende Vorschriften:	„Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung und Ländlicher Raum Baden-Württemberg über die Ausschreibung der Sonderlinie Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum für das Jahresprogramm 2011" vom 11.03.2011 www.rp.baden-wuerttemberg.de
Vergabe in Losen:	nein
Nebenangebote:	nicht zulässig

<u>Wertungskriterien:</u>	<u>Gewichtung:</u>
1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke	55 %
2. Übertragungsleistung, als Parameter hierfür die Bereitstellung einer asymmetrischen Bandbreite von 25 Mbit/s im Download und eine Versorgungsqualität von 95% des Tages und 99,5% des Jahres.	10 %
3. Übertragungsqualität, als Parameter hierfür die Übertragung der Daten in Echtzeit (sog. „Ping-Zeit“), kleiner 150 ms.	10 %
4. Endabnehmerpreis (pro Monat / sogenannte „Grundgebühr“) bezogen auf einen gewerblichen Anschluss mit einer asymmetrische Bandbreite mit 25 Mbit/s im Download.	15 %
5. Zusätzlicher einmaliger Anschlusspreis (für einen asymmetrischen gewerblichen Anschluss).	10%

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Mehrleistung hinsichtlich des Auswahlgegenstandes außerhalb der bekannt gegebenen Wertungskriterien nicht berücksichtigungsfähig ist.

IV. Verfahren

Art des Verfahrens	Öffentliches Auswahlverfahren
Schlussstermin für die Abgabe von Angeboten	02. März 2012 , 12:00 h
Art der Angebotsabgabe	Schriftlich über den Postweg in deutscher Sprache oder elektronisch per E-Mail in deutscher Sprache
Zuschlags- und Bindefrist des Angebots	30.08.2012 , 12:00 h

V. Zusätzliche Informationen

Die Europäische Kommission betrachtet Zuwendungen an private Breitbandanbieter als Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV. Die Beihilfegewährung zur Aufhebung der Unterversorgung des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg mit Breitbanddiensten ist jedoch von der Europäischen Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens „Staatliche Beihilfe Nr. 570/2007“ grundsätzlich gebilligt worden. Die Auswahl des Zuwendungsempfängers hat nach Maßgabe der Kommission dem nationalen und europäischen Vergaberecht zu folgen, soweit keine expliziten Vorgaben der Europäischen Kommission bestehen oder die Besonderheit der Beihilfegewährung eine Abweichung notwendig machen. Abweichungen vom herkömmlichen Vergabeverfahren nach der VOL/A ergeben sich daher aus den genannten Besonderheiten der Beihilfegewährung.

Die Beihilfevergabe ist abhängig von der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel. Mit der Befragung und der Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe und Überlassung verbunden.

Die Beihilfe ist gemäß geltendem Steuerrecht umsatzsteuerfrei.

Neidlingen, 20. Dezember 2011



Rolf Kammerlander
Bürgermeister